

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

# Zuwendungen nach § 44 LHO/ BHO Allgemeine Hinweise zur Antragsprüfung und zu Unterlagen für die baufachliche Prüfung

Mit den folgenden Erläuterungen erhalten Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihren Antrag auf Fördermittel für Ihr Bauvorhaben in einer guten Qualität aufzustellen.

#### 1. <u>Verfahren</u>

Das Land Brandenburg und der Bund sowie mittelbar die EU gewähren aus verschiedenen Förderprogrammen finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen. Die Einzelheiten der förderrechtlichen Bedingungen legen die Zuwendungsgebenden und Bewilligungsbehörden fest.

Die baufachliche und fachtechnische Prüfung erfolgt im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF), als der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle. Der BLB ist bei der Beratung zur Aufstellung der Antragsunterlagen, bei der Antragsprüfung, bei der baubegleitenden Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises zu beteiligen.

#### 1.1. Grundlagen

Grundlage für die Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle bei Zuwendungsmaßnahmen sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung/ Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 23 und 44/ 44a LHO/ BHO mit den landesspezifischen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und bundesspezifischen Richtlinien (RZBau) sowie den Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau). Um das vorgeschriebene Verfahren schnell und reibungslos durchzuführen, ist eine frühzeitige und umfassende

Als Leitfaden für alle am Verfahren Beteiligten wurden die

Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle erforderlich.

 BbgRZBau Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom Ministerium der Finanzen

sowie die folgenden Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt:

RZBau Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen

VHB Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes

#### 1.2. Beteiligung des BLB

Die frühzeitige Abstimmung mit dem BLB zum Umfang der erforderlichen Bauplanungsunterlagen erleichtert und beschleunigt erfahrungsgemäß das weitere Verfahren. Spätestens nach Feststellung der Zuwendungsgebenden bzw. Bewilligungsbehörden über die grundsätzliche Förderwürdigkeit eines Bauvorhabens wird dazu geraten, den BLB zu beteiligen.

# 2. Baufachliche Prüfung im BLB

#### 2.1. Prüfschritte

Die baufachliche Prüfung umfasst in der Regel die folgenden Bearbeitungsschritte:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags
- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Prüfung der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Überprüfung der Bauausführung
- Prüfung des Verwendungsnachweises

#### 2.2. Inhalte der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion
- Angemessenheit der Kosten
- Nachhaltiges, energieeffizientes und barrierefreies Bauen
- Wettbewerbswesen und Baukultur

Aus der Antragsprüfung können sich Hinweise zu Bedingungen und technischen Auflagen sowie Standard- und Kostenfestsetzungen ergeben, die in den Bewilligungsbescheid des Zuwendungsgebenden bzw. der Bewilligungsbehörde eingehen.

## 2.3. Voraussetzungen für eine Prüfung

- vom Zuwendungsgebenden anerkannte Bedarfsfeststellung
- vollständige Antrags- und Bauplanungsunterlagen

## 3. Antrags- und Bauplanungsunterlagen

#### 3.1. Vorbereitung des Antrags

Zur Vorbereitung des Antrags sind insbesondere folgende baufachlichen Fragen zu klären:

- Bedarfsnachweis
- Standort Nutzbarkeit der Liegenschaft
- Konzeption Abstimmung zur Vorentwurfsplanung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Variantenuntersuchungen
- Kostenermittlung

#### 3.2. Inhalte

- Förderantrag an den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde
- Bauplanungsunterlagen (gemäß Anlagen) über den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde an den BLB

# Anlagen:

□ Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Hochbaumaßnahmen□ Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen

Maßnahmenbezogen sind individuelle Anpassungen am Umfang und Inhalt der Bauplanungsunterlagen in Abhängigkeit der Förderrichtlinie und in Abstimmung Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörde und BLB möglich.

Stand 11/2024



Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Hochbaumaßnahmen Maßnahme:  Mindestanforderungen an Bauunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Antragsprüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg gem. § 44 LHO, VV Nr. 6 für Zuwendungsempfangende (in Anlehnung an Anhang 2 BbgRZBau):	
<ul> <li>✓ Zusammenstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten gemäß Förderrichtlinie</li> <li>✓ Berechnung der Grundflächen (gegliedert nach Flächenart) und Rauminhalte von Bauwerken nach DIN 277:2021-08 "Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau" (bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) einschließlich der zugehörigen Außenanlagenfläche</li> <li>◆ bei bereits genehmigtem Bau- und Raumprogramm: Gegenüberstellung der genehmigten und geplanten Nutzungsflächen (Soll-Ist-Vergleich)</li> </ul>	
<ul> <li>☐ Planungs- und Kostendatenblatt (als digitales Formular beim BLB abrufbar)</li> <li>☐ Architekten- und Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe der Planungsleistungen (Vergabenachweis entfällt bei EU-geförderten Maßnahmen und GRW-G)</li> <li>☐ Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung</li> </ul>	

Gegebenenfalls kann es erforderlich werden, dass weitere Unterlagen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auf Anfrage nachzureichen sind.

Stand 10/2025



Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

	derliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen nahme:
Zuwe	estanforderungen an Bauunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Prüfung von endungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg gem. § 44 LHO, VV Nr. 6 für endungsempfangende (in Anlehnung an Anhang 2 BbgRZBau):
	Funktionsprogramm, Bauprogramm
	Untersuchungen der Bedarfsdeckung z.B. Variantenvergleiche, Machbarkeitsstudie, Kostenvergleichsbetrachtung
	Übersichtsplan mind. M 1:5000
	Lageplan mit farbiger Kennzeichnung der Planungsgrenzen des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, mind. M 1:1000
Щ	Bestandsplan
Щ	Entwurfspläne LPH, Ansichten, Schnitte, Detailpläne
	Höhenplan
	Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht Genehmigungen, Bescheide, Zustimmungen, Protokolle, ggf. vorhandene Gutachten
	Termin- und Bauzeitenplan
П	Erläuterungsbericht über:
	<ul> <li>Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Bedarfsbeschreibung</li> <li>Lage, Baugelände, Baugrund, ggf. bestehender Bausubstanz</li> <li>Information über die Eigentumsverhältnisse</li> <li>Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen in den Außenanlagen, mit Angaben zur Barrierefreiheit und zur Nachhaltigkeit der Planung, Gliederung gemäß DIN 276:2018-12 bzw. gemäß Hauptgruppenkostenaufstellung in Anlehnung an die AKVS (Anweisung Kostenermittlung und Veranschlagung Straßenbau)</li> <li>Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 "Kosten im Bauwesen", gegliedert bis zur 3. Ebene bzw. für Straßenbau nach AKVS</li> <li>Gesamtkosten getrennt nach Baulastträgern und Bauabschnitten</li> <li>Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen bzw. Kostenaufschlüsselungen deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden z.B. Vergleichsobjekte, Kostenkennwerte</li> <li>Ggf. Gliederung nach besonderen Anforderungen der Förderrichtlinie bzw. ausführungsorientiert</li> </ul>
	Zusammenstellung der nicht förderfähigen Kosten gemäß Förderrichtlinie Nachweis der Bemessungsgrundlagen (Bauklassen, konstruktiver Oberbau) Technische und hydraulische Nachweise und Berechnungen Nachweis der Flächen nach Qualität, Mengen- und Massenermittlungen Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe der Planungsleistungen (Vergabenachweis entfällt bei EU-geförderten Maßnahmen und GRW-G) Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung

Gegebenenfalls kann es erforderlich werden, dass weitere Unterlagen, insbesondere

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auf Anfrage nachzureichen sind.

Stand 10/2025